

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen), Roth, Dr. Jens, Dr. Ahrens, Dr. von Bülow, Catenhusen, Collet, Dr. Ehrenberg, Fischer (Homburg), Dr. Hauchler, Jung (Düsseldorf), Junghans, Klose, Dr. Kübler, Lennartz, Frau Dr. Martiny-Glotz, Meininghaus, Menzel, Dr. Mitzscherling, Rappe (Hildesheim), Reuschenbach, Rohde (Hannover), Schäfer (Offenburg), Schmidt (Wattenscheid), Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Stahl (Kempen), Vosen, Weinhofer, Dr. Wieczorek, Zeitler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/3812 —

Raffineriesterben und Arbeitsplatzverluste in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister für Wirtschaft – III C 1 – 09 56 04 – hat mit Schreiben vom 18. Dezember 1985 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Nach Auffassung der Bundesregierung gibt es keine Anzeichen für eine Gefährdung der Sicherheit unserer Mineralölversorgung durch die vollzogenen oder angekündigten Raffineriestillegungen. Die starke Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland von Importen (rd. 96 %) wäre auch durch den Versuch, inländische Raffineriekapazitäten gegen den Markt zu halten, nicht änderbar. Hauptursache für den Kapazitätsabbau ist der starke Verbrauchsrückgang auf ein Marktvolumen von z. Z. rd. 100 Mio. t infolge der kräftigen Preissteigerungen in den 70er Jahren. Für das Jahr 2000 erwarten die meisten Energieexperten einen Inlandsabsatz in der Größenordnung von 80 Mio. t. Das Rückgrat unserer Versorgung wird auch in Zukunft die Inlandsverarbeitung in leistungsfähigen, modernen Raffinerien bleiben, ergänzt durch die Einfuhr von Halbfertig- und Fertigprodukten.

Die Bundesregierung sieht ihre wirtschaftspolitische Aufgabe darin, für einen unverfälschten Leistungswettbewerb sowohl der Energieträger untereinander im Inland als auch zwischen den Raffinerieindustrien in Europa und darüber hinaus zu sorgen:

Insoweit hat es in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gegeben. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft besondere Anstrengungen unternehmen, um noch bestehende Wettbe-

werbsverzerrungen zu beseitigen. Dazu gehört der weitere Abbau dirigistischer Markteingriffe in der Europäischen Gemeinschaft, die Angleichung der Umweltstandards in Europa, die weitere Öffnung der weltweiten Märkte für Mineralölprodukte und der Verzicht auf eine ungerechtfertigte Diskriminierung des Heizöls im Inland.

Zu diesem Konzept der Bundesregierung gibt es keine realistische Alternative. Eine staatliche Garantie für eine bestimmte Mindestraffineriekapazität oder für einzelne Raffineriestandorte ist innerhalb des Gemeinsamen Marktes schon rechtlich ausgeschlossen. Derartige Forderungen wären auch wirtschaftspolitisch nicht vertretbar und von der Marktentwicklung her nicht gerechtfertigt. Angesichts der starken außenwirtschaftlichen Verflechtung der deutschen Volkswirtschaft kommt auch in Zukunft eine Abschottung der deutschen Märkte nicht in Betracht.

I. Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit

1. Wie beurteilt die Bundesregierung Auswirkungen von Ausmaß und Tempo des Raffineriekapazitätsabbaus auf die

- mittel- und langfristige Versorgungssicherheit mit Fertigprodukten zu akzeptablen Preisen,
- einzelnen Regionen, deren unterschiedliche Wirtschaftskraft und Arbeitsmärkte

und auf die

- Angebotsstruktur und vor allem auch auf das mittelständische Handels- und Vertriebssystem?

Die deutsche Raffinerieindustrie verfügt derzeit über eine Jahreskapazität zur Rohölverarbeitung von 86,8 Mio. t. Hinzu kommen äußerst leistungsfähige Weiterverarbeitungsanlagen, in denen auch zugekaufte Rückstände aus der Rohöldestillation zu leichten und mittelschweren Produkten umgewandelt werden können. Durch die angekündigte Stilllegung der Esso-Raffinerie in Hamburg-Harburg und der Raffinerie der Gewerkschaft Deurag/Nerag in Misburg bei Hannover wird die Kapazität bis Ende 1986 auf 80,3 Mio. t zurückgehen.

Darüber hinaus gibt es keine Stilllegungsbeschlüsse. Zwar lassen sich auch künftig Stilllegungen nicht ausschließen. Die Bundesregierung ist jedoch – in Übereinstimmung mit der Mineralölindustrie – davon überzeugt, daß auch langfristig ein gesunder Kern leistungsfähiger Raffinerien an zentralen Standorten erhalten bleiben wird. Die deutschen Raffinerien sind wegen ihrer überwiegend modernen Ausstattung, ihres hohen Anteils an Weiterverarbeitungsanlagen, ihrer engen Verbindung zur Petrochemie und ihrer Verbrauchernähe einem unverfälschten internationalen Leistungswettbewerb voll gewachsen.

Die Inlandsverarbeitung wird durch den Import von Halbfertig- und Fertigprodukten ergänzt, wobei diese Einfuhren zu 70 % aus sicheren Quellen Westeuropas und allein zu 50 % aus Holland und Belgien kommen. Diese Produkteinfuhren sind auch in einer Krise kein Risiko; vielmehr ist die Raffineriekapazität in Europa groß genug, um – bei ausreichender Rohölverfügbarkeit – jeden

Bedarf decken zu können. Im Gemeinsamen Markt können Fragen der Versorgungssicherheit nicht mehr für jeden einzelnen Mitgliedsstaat isoliert bewertet werden; vielmehr sind vor allem die traditionellen Lieferungen aus den anderen Mitgliedstaaten mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Die auf dem deutschen Markt tätigen Raffinerieunternehmen haben versichert, daß sie auch in Zukunft an der Verarbeitung von Rohöl und Halbfertigprodukten in deutschen Anlagen festhalten wollen. Dabei spielt die Größe des deutschen Marktes sowie die Erwartung eine Rolle, daß die Wirtschaftlichkeit in Verarbeitung und Vertrieb wieder erreicht werden kann. Die deutsche Mineralölindustrie fordert keine staatliche Intervention, sondern unterstützt die Politik der Bundesregierung, die auf den Abbau noch bestehender Wettbewerbsverzerrungen gerichtet ist.

Angesichts des international wie national intensiven Preiswettbewerbs rechnet die Bundesregierung auch in Zukunft mit einer sicheren Versorgung zu marktgerechten Preisen.

Für die betroffenen Arbeitnehmer, für Zulieferer und Kontraktoren ist jede Stilllegung ein gravierender Einschnitt. Allerdings ist es bis jetzt gelungen, die Zahl der Mitarbeiter, die tatsächlich arbeitslos werden, gering zu halten. Die regionalpolitischen Auswirkungen einer Stilllegung sind je nach Standort verschieden. Mit Belastungen ist insbesondere bei Standorten in strukturschwachen Gebieten zu rechnen. Auch insoweit ist jedoch zu berücksichtigen, daß von einer weitgehend monostrukturellen Prägung der Regionen – wie es z. B. in den Montanrevieren aufgrund der Kohle- und Stahlindustrie der Fall ist – in keinem Fall gesprochen werden kann. Daher sind die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft und die Arbeitsmärkte der betroffenen Regionen in ihren Auswirkungen begrenzt. Hinzu kommt, daß – auf die Gesamtwirtschaft bezogen – die Situation dadurch etwas erleichtert wird, daß der Abwärtstrend bei der Zahl der Arbeitsplätze gestoppt werden konnte. Nachdem es jetzt wieder Zuwachsraten bei der Zahl der Arbeitsplätze gibt, rechnet die Bundesregierung damit, daß diese Entwicklung – trotz der geburtenstarken Jahrgänge – bald auch deutlicher auf die Arbeitslosenzahlen durchschlagen wird.

Es gibt keine Anzeichen dafür, daß einzelne Anbieter den Rückzug vom deutschen Mineralölmarkt vorbereiten. Dies gilt selbst für solche Gesellschaften, die ihre inländische Mineralölverarbeitung ganz oder weitgehend abgebaut haben.

Für den mittelständischen Heizöl- und Benzinhandel kann es von Vorteil sein, sich auf eine in der Nähe gelegene Raffinerie abstützen zu können, weil dann der logistische Aufwand begrenzt bleibt. Die Bundesregierung erwartet insoweit jedoch keine gravierenden Änderungen, weil mit einem Fortbestand der zentralen Raffineriestandorte zu rechnen ist. Im übrigen sind auch diejenigen Unternehmen, die Raffineriekapazität abgebaut haben, durchaus an der Weiterbelieferung des Mittelstandes interessiert und schaffen dafür z. B. durch den Ausbau von zentralen Auslieferungslagern die Voraussetzung.

2. Sind nach dem bereits starken Kapazitätsabbau 1985 für die Zukunft weitere Stilllegungen und Teilstilllegungen beabsichtigt, und wenn ja, mit welcher Größenordnung ist zu rechnen?

Die für 1986 beschlossenen Stilllegungen sind bereits in der Antwort auf Frage 1 genannt. Weitergehende Stilllegungsplanungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Hält die Bundesregierung die Aufrechterhaltung einer bestimmten heimischen Raffineriekapazität aus volkswirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen für erforderlich, und ist sie bereit und in der Lage, eine Orientierungsgröße zu nennen?

Die Bundesregierung hält aus Gründen der Versorgungssicherheit an dem energiepolitischen Ziel fest, daß die inländische Mineralölverarbeitung das Rückgrat unserer Versorgung mit Mineralölprodukten bilden soll. Welche Kapazität dazu konkret benötigt wird, hängt insbesondere von der weiteren Verbrauchsentwicklung beim Mineralöl sowie der Versorgungsstruktur ab. Insofern sind Aussagen über eine energiepolitisch wünschenswerte Mindestkapazität – sowohl absolut als auch in Relation zum Inlandsabsatz – nicht möglich. Vielmehr muß jedes Unternehmen – wie in einer Marktwirtschaft unverzichtbar – die Balance zwischen inländischer Verarbeitung und Produkteinfuhr selbst finden. Dabei erwartet die Bundesregierung, daß die Unternehmen auch künftig eine kontinuierliche, marktpreisgerechte und sichere Versorgung ihrer Kunden sicherstellen. Dazu gehört, daß sie – bei voller Anerkennung ihrer Rentabilitätsinteressen – im Falle von Raffineriestilllegungen auch prüfen, ob nicht wenigstens ein Teil der Produkte künftig von anderen nahegelegenen deutschen Raffinerien bezogen werden kann.

4. Hält die Bundesregierung es auch in der Zukunft für erstrebenswert, daß bei den Fertigprodukten etwa zwei Drittel im Inland erzeugt und höchstens ein Drittel importiert werden?

Die Bundesregierung hält – ebenso wie bei der Raffineriekapazität – generelle Festlegungen für den Importanteil von Fertigprodukten nicht für möglich. Dies widerspräche im übrigen auch ihrer auf internationale Arbeitsteilung und freien Welthandel gerichteten Wirtschaftspolitik.

Im übrigen darf die Entwicklung der Produkteinfuhren nicht dramatisiert werden. 1983 und 1984 wurden jeweils knapp 44 Mio. t Halb- und Fertigprodukte importiert. Gegenüber dem Höchststand von 1978 bedeutet dies einen Rückgang von 5 Mio. t. Zwar ist der prozentuale Anteil der Nettoimporte am Inlandsabsatz wegen des geringeren Verbrauchs gleichwohl von 32,8 auf 36,4 % angestiegen. Jedoch hat sich die Zusammensetzung der Produkteinfuhren grundlegend verändert. 1978 wurden nur 4,6 Mio. t Halbfertigprodukte, sog. Feedstocks, eingeführt. Dem-

gegenüber lag der Import dieser Produkte 1984 bei über 11 Mio. t. Derartige Feedstocks tragen zur Verbesserung von Auslastung und Wirtschaftlichkeit der deutschen Konversionsanlagen bei. Bezogen auf die Fertigprodukte ist der Anteil der Brutto-Produkt-einfuhren am Inlandsabsatz seit 1973 mit rd. einem Drittel praktisch konstant geblieben (1984: 32,3 %; bei Abzug der exportierten Fertigprodukte ergibt sich ein Netto-Anteil von 25,7 %).

5. Wie beurteilt die Bundesregierung Prognosen des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität Köln, wonach
- der Jahresbedarf an Mineralölprodukten bis zum Jahre 1990 auf etwa 95 Mio. Tonnen absinkt und die heimischen Raffineriekapazitäten auf nur noch 65 Mio. Tonnen zurückgehen werden (ohne wartungsbedingte Stillstandszeiten),
 - der Import von Fertigprodukten etwa 50 Mio. Tonnen pro Jahr erreichen wird?

Die Bundesregierung erstellt selbst keine Prognosen über die Entwicklung des Energieverbrauchs und bewertet auch nicht die Ergebnisse von Vorausschätzungen anderer. Sie kann lediglich bestätigen, daß die ihr vorliegenden Schätzungen des Inlandsverbrauchs von Mineralölprodukten für das Jahr 1990 von 92 bis 98 Mio. t reichen. Diese Bandbreite spiegelt die Unsicherheit von Prognosen im Energie- und Mineralölbereich wider.

Grundsätzlich hält die Bundesregierung einen weiteren Rückgang des Ölverbrauchs, wie es sich in den vorliegenden Prognosen abzeichnet, aufgrund der starken Verteuerung des Öls in den 70er Jahren für unvermeidlich. Mit der weiteren Verminderung der Ölabhängigkeit unserer Volkswirtschaft wird der Begrenztheit der Ölvorräte und ihrer starken Konzentration in einigen OPEC-Ländern Rechnung getragen. Damit wird die Sicherheit unserer Energieversorgung insgesamt erhöht.

Es ist nicht auszuschließen, daß eine – sich nach den Prognosen bis 1990 ergebende – Verbrauchsverminderung von 10 bis 16 Mio. t/a auch zu einem weiteren Abbau von Raffineriekapazität im Inland führt. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß dann auch in den anderen EG-Ländern weitere Stilllegungen erfolgen werden.

6. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um in Zukunft zu mehr Transparenz über die zukünftige Entwicklung der Kapazitäten und zu mehr Abstimmung mit den Unternehmen zu kommen?

Die Bundesregierung steht mit allen Beteiligten in ständigem Kontakt. Die Transparenz der Entwicklung in diesem Bereich ist gegeben. Eine „Abstimmung“ oder „Koordinierung“ von Raffineriestillegungen zwischen Bundesregierung und Unternehmen oder zwischen den Unternehmen untereinander würden den wirtschaftspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung widersprechen.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Versorgung der chemischen Industrie mit Energie und Rohstoffen bei einem weiteren Abbau der Raffineriekapazitäten ernsthaft gefährdet wird?

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die Versorgung der petrochemischen und der chemischen Industrie mit Energie und Rohstoffen weder jetzt noch künftig gefährdet ist. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Einschätzung der Bundesregierung wird durch die übereinstimmende Auffassung des Mineralölwirtschaftsverbandes und des Verbandes der chemischen Industrie bestätigt, daß in den nächsten Jahren Versorgungsschwierigkeiten nicht erkennbar sind. Beide Verbände, die wegen dieser Fragen in ständigem Kontakt stehen, erwarten, daß sich der Importbedarf für Rohbenzin bis 1990 in der bisherigen Größenordnung von rd. 5 Mio. t/a bewegen wird. Dabei spielt eine Rolle, daß der Verbrauch an Rohbenzin – z. T. wegen der Verwendung anderer Einsatzstoffe – zurückgehen dürfte.

Die Bundesregierung mißt der ausreichenden Versorgung der petrochemischen und der chemischen Industrie mit Energie und Rohstoffen schon im Hinblick auf ihr gesamtwirtschaftliches Gewicht große Bedeutung bei. Der enge Verbund zwischen Raffinerien und petrochemischer Industrie kann für beide Partner zu Kostenentlastungen und damit zu Standortvorteilen führen.

8. Wie wirkt sich der Ausbau neuer Raffineriekapazitäten in verschiedenen Ölförderländern auf Höhe und Zusammensetzung der Kapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland aus?

Es ist nach wie vor ungewiß, in welchem Ausmaß sich der Importdruck durch Mineralölprodukte aus den neuen OPEC-Exportraffinerien verstärken wird. Die EG-Kommission hat in ihrem Raffineriebericht vom 1. März 1985 die Produktmengen, die bis 1990 aus diesen Raffinerien zusätzlich auf den europäischen Markt drängen könnten, auf 20 Mio. t pro Jahr geschätzt. Davon entfallen rd. 5 Mio. t auf Halbfertigprodukte (Feedstocks) für die europäischen Weiterverarbeitungsanlagen. Die 15 Mio. t Fertigprodukte entsprechen einem Anteil von knapp 3,3 % am Gesamtverbrauch der Gemeinschaft.

Bislang sind spürbare Auswirkungen der OPEC-Exportraffinerien auf den deutschen Markt nicht festzustellen gewesen. Die Auslastung insbesondere der saudischen Exportraffinerien ist bisher offensichtlich gering. Außerdem ist nach Aussagen aus der OPEC der Bau neuer Exportraffinerien nicht beabsichtigt. Allerdings könnte der Produktausstoß der existierenden saudischen Anlagen deutlich ansteigen, wenn dafür künftig vor dem Hintergrund einer exportorientierten Wirtschaftspolitik – wie angekündigt – Rohöl zu solchen Einstandspreisen berechnet wird, daß die Produkte auf den internationalen Spotmärkten voll konkurrenzfähig sind. Insofern muß dieser Frage auch künftig in der Internationalen Energieagentur und in der Europäischen Gemeinschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

9. Ist die Bundesregierung bereit, die Bemühungen Niedersachsens zu unterstützen, die Raffinerie in Wilhelmshaven weiterzuführen?

Nach Auffassung der Bundesregierung muß über eine Wiederinbetriebnahme der zum 31. Mai 1985 stillgelegten Raffinerie nach kommerziellen Gesichtspunkten entschieden werden. Darüber besteht mit der niedersächsischen Landesregierung Einvernehmen. Die Landesregierung hat ausdrücklich erklärt, daß sie keine unternehmerische Verantwortung für die Raffinerie übernehmen und keine Subventionen zahlen wird. Die Wiedereröffnung der Raffinerie setzt also voraus, daß private Kapitalgeber, die die Wirtschaftlichkeitsaussichten der Raffinerie günstiger einschätzen als die Mobil Oil AG, sich für ein Engagement in Wilhelmshaven entscheiden. Vorbereitende Gespräche werden in erster Linie von der German Oil GmbH geführt. Die Bundesregierung ist bislang nicht um Unterstützung gebeten worden.

II. Auswirkungen auf die Arbeitsplätze

10. Wieviel Arbeitsplätze sind durch den Abbau von Raffineriekapazitäten seit 1978 verlorengegangen?

Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Beschäftigten in der Mineralölverarbeitung von 27 038 im Dezember 1978 zunächst auf 30 232 im Dezember 1981 gestiegen und dann kontinuierlich auf 24 767 im August 1985 zurückgegangen. Der Rückgang dürfte nicht nur auf den Kapazitätsabbau, sondern auch auf allgemeine Rationalisierungsmaßnahmen zurückzuführen sein. Nach Schätzungen des Mineralölwirtschaftsverbandes sind in den Raffinerien selbst rd. 12 000 Personen beschäftigt.

Nach Schätzungen des Mineralölwirtschaftsverbandes waren Ende 1984 rd. 150 000 Personen in der Mineralölwirtschaft beschäftigt (ohne die rd. 11 000 Beschäftigten in der inländischen Erdöl- und Erdgasgewinnung). Gegenüber 1978/1979 wird der Rückgang auf 70 000 bis 80 000 Arbeitsplätze geschätzt. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Verminderung des inländischen Mineralölverbrauchs um rd. 25 % seit 1978 zurückzuführen. Zahlenmäßig am meisten ins Gewicht fallen dürfte der Abbau von rd. 10 000 Tankstellen und rd. 3 500 Heizölhandelsbetrieben. Darüber hinaus sind durch Rationalisierungsmaßnahmen bei den Raffineriegesellschaften Arbeitsplätze eingespart worden.

11. Zu welchen weiteren Arbeitsplatzverlusten ist es mittelbar gekommen (Handel, Vertrieb, Tankstellen und Handwerk)?

Zahlenmäßige Angaben über mittelbar durch Raffineriestilllegungen verursachte Arbeitsplatzverluste sind nicht verfügbar. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsplatzverluste bei Zulieferern und Kontraktoren der Raffinerien. Das Zahlenverhältnis von eigenen

und externen Arbeitskräften dürfte sich von Raffinerie zu Raffinerie nicht unwesentlich unterscheiden. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Ersatzarbeitsplätze in den betroffenen Regionen zu schaffen?

Sofern Raffinerien in Regionen stillgelegt werden, die zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gehören, kann die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen durch die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und durch die Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt werden. Diese Investitionsanreize zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen sind kürzlich durch die Anpassung des Förderinstrumentariums der Gemeinschaftsaufgabe an die veränderten Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen verstärkt worden.

III. Gegen Protektionismus

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, daß Fertigprodukte wegen Marktregulierungen (Mindestpreise) und Einfuhrerschwernisse wichtiger westlicher Industrieländer in Volkswirtschaften mit offenen Märkten, wie die Bundesrepublik Deutschland, umgelenkt werden und es deshalb bei uns zu überproportionalen Kapazitätsvernichtungen kommt?

Angesichts der Offenheit unseres Marktes besteht ein besonderes deutsches Interesse daran, daß unsere Partner in der Internationalen Energieagentur und der Europäischen Gemeinschaft nicht durch offene oder verdeckte Maßnahmen Produkteinfuhren behindern. Jede Einfuhrbeschränkung in anderen Ländern muß den Einfuhrdruck der überschüssigen Mineralölprodukte auf den voll liberalisierten deutschen Markt verstärken und damit die Anpassungsprobleme für unsere Raffinerieindustrie erschweren.

Vor allem aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung intensiv und erfolgreich dafür eingesetzt, daß keine neuen Handelschranken eingeführt, sondern noch bestehende Hemmnisse abgebaut und die Märkte der anderen wichtigen Verbraucherländer und -regionen weiter geöffnet werden.

14. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung bei der EG-Kommission und der Internationalen Energieagentur, um Marktregulierungen und Importerschwernisse bei Fertigprodukten abzubauen und die Märkte weltweit zu öffnen?

In der Europäischen Gemeinschaft drängt die Bundesregierung darauf, daß die Kommission sich nicht nur um die weltweit ausgewogene Verteilung z. B. der Produkte aus den OPEC-Exportaf-

finerieren bemüht, sondern insbesondere auch für eine vollständige Liberalisierung des innergemeinschaftlichen Handels mit Mineralölprodukten sorgt.

Fortschritte hat es insbesondere bei dem Abbau von Preisreglementierungen gegeben:

So sind in Frankreich inzwischen im Anschluß an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs die Preisvorschriften für Kraftstoffe aufgehoben worden. In den Niederlanden gibt es seit 1983 auch offiziell keine Preiskontrollen mehr. In Großbritannien wurden die Preisreglementierungen bereits 1979 abgeschafft. Preisobergrenzen oder Preisrahmen, die jeweils in Korrelation zu Weltmarkt- oder Durchschnittspreisen berechnet werden, gibt es noch in Belgien und Luxemburg, Dänemark, Italien und Irland sowie für leichtes Heizöl in Frankreich. Nur in Griechenland werden die Preise ohne Rücksicht auf die internationalen Märkte behördlich festgesetzt.

Daneben gibt es Importreglementierungen in Frankreich, in gewissem Umfang auch in Italien. Die französische Regelung beruht auf einem Gesetz aus dem Jahre 1928, dessen Handhabung in Absprache mit der EG-Kommission 1979 verändert worden ist und das die Kommission seitdem als vertragskonform einstuft.

Der Umfang von Produkteinfuhren kann durch eine Fülle weiterer Faktoren beeinflußt werden. Dazu gehört z. B. die Existenz von Staatsgesellschaften, das Vorhandensein eines leistungsfähigen und erfahrenen Importhandels und die generelle Offenheit eines Landes für Importe. Außerdem spielen geographische Aspekte, wie z. B. die engen Schiffs- und Pipeline-Verbindungen zwischen den Benelux-Häfen und der Bundesrepublik Deutschland, eine wichtige Rolle.

Die Bundesregierung wird sich auch künftig in Brüssel und bilateral dafür einsetzen, daß Preis- und Importreglementierungen vollständig abgeschafft werden und in der gesamten Gemeinschaft ein unverfälschter Leistungswettbewerb zwischen den Raffinerien und ein ungehinderter Produktenhandel erreicht wird.

In der Internationalen Energieagentur hat sich der letzte Ministerrat am 9. Juli 1985 – vor allem auf deutsches Drängen – vorrangig mit den Anpassungsproblemen in der Raffinerieindustrie sowie mit der Einfuhrpolitik für Mineralölprodukte befaßt. Dabei bestand Einvernehmen, daß der Anpassungsprozeß weitergehen muß und nicht durch staatliche Maßnahmen verzerrt werden darf. Zur Einfuhrpolitik bei Mineralölprodukten wurde als Ziel festgelegt, daß diese Produkte auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage bei freiem Wettbewerb Zugang zu den Märkten der einzelnen IEA-Länder erhalten sollen. Zwar konnte kein fester Termin für die Abschaffung der in einzelnen Ländern noch bestehenden Einfuhrbeschränkungen erreicht werden. Es wurde jedoch vereinbart, daß Fortschritte auf diesem Gebiet vierteljährlich durch die Internationale Energie-Agentur überwacht werden sollen. Die Vereinbarung der Minister vom 9. Juli 1985 bietet

daher einen guten Ansatzpunkt, um weiterhin auf eine Einlösung der politischen Zusage zur Marktöffnung zu drängen. Zu den bisher erreichten Erfolgen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten der USA und vor allem Japans, und ist sie bereit, mit den EG-Partnern auf diese Länder einzuwirken, damit sie ihre Märkte wesentlich stärker als bisher für Importe öffnen?

In den USA bestehen keine Einfuhrbeschränkungen für Rohöl oder Mineralölprodukte. Nach der Aufhebung der Preiskontrollen für das in den USA produzierte Rohöl gibt es auch keine staatliche Intervention bei der Preisbildung mehr. Der Mineralölmarkt in den USA unterliegt daher voll dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Die Regierung der USA hat dem innenpolitischen Druck auf eine Marktabstottung gegen die Einfuhr von Mineralölprodukten – z. B. durch die Einführung von Sonderzöllen – nicht nachgegeben. Dazu dürfte nicht zuletzt die gemeinsam in der Internationalen Energieagentur festgelegte Linie beigetragen haben.

Als Ergebnis des IEA-Ministerrats vom 9. Juli 1985 hat die japanische Regierung inzwischen einen Gesetzentwurf im Parlament eingebracht, der die vollständige Beseitigung bestehender Einfuhrbeschränkungen für Benzin, Kerosin und Dieselöl vorsieht. Nach Aussagen japanischer Regierungsvertreter wird erwartet, daß der Gesetzentwurf noch vor Jahresende 1985 verabschiedet wird und die Produkteinfuhren ab Frühjahr 1986 beginnen können. Die Bundesregierung und ihre Partner in der Europäischen Gemeinschaft und der Internationalen Energieagentur werden sorgfältig darauf achten, daß die gesetzliche Neuregelung auch praktisch verwirklicht wird.

IV. Abbau von Wettbewerbsverzerrungen

16. Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand direkter und indirekter Subventionierungen von Raffineriekapazitäten in anderen EG-Ländern, um hier einen Abbau von Kapazitäten und Arbeitsplätzen zu vermeiden oder zumindest zu verzögern?
17. Welche Subventionen gibt es, und wie hoch sind die Subventionen in den einzelnen Ländern?

Weder der Bundesregierung noch der EG-Kommission liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß andere Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ihre Raffinerien durch Subventionen unterstützen.

18. Kann die Bundesregierung Gerüchte bestätigen, daß z. B. die Niederlande auf die internationalen Mineralölgesellschaften Druck ausüben, um im Gebiet von Rotterdam die Raffineriekapazitäten weiter zu modernisieren und auszuweiten?

Der Bundesregierung ist eine informelle Absprache zwischen der niederländischen Regierung und zwei Mineralölgesellschaften bekannt, nach der bestimmte Gewinne aus der Erdgasproduktion in Holland reinvestiert werden sollen. Inwieweit daraus ein Druck resultiert, die Raffinerien dieser Gesellschaften in Holland zu modernisieren und um moderne Konversionsanlagen auszubauen, läßt sich schwer nachweisen. Die Unternehmen weisen darauf hin, daß sie auch in Deutschland in großem Umfang investiert haben und ihre Investitionen in Rotterdam rentabel sind. Die holländische Regierung beruft sich auf die natürlichen Standortvorteile Rotterdams und darauf, daß auch in den Niederlanden 30 % der Raffineriekapazität stillgelegt worden sind.

Die Bundesregierung hat die niederländische Regierung um weitere Sachverhaltsaufklärung gebeten. Im übrigen erwartet sie zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen gegenüber den holländischen Anlagen, daß die Gesellschaften auch in Deutschland ihre guten Erträge aus der heimischen Öl- und Gasgewinnung bei ihren weiteren Raffinerieplanungen nicht unberücksichtigt lassen.

19. Was unternimmt die heimische Mineralölwirtschaft, um die Umweltbedingungen zu verbessern, und welche Anstrengungen machen hier andere Länder?
20. Wie hoch sind in etwa die Umweltkosten pro Tonne Fertigprodukte bei uns und bei unseren EG-Partnern?

Nach Angaben der Mineralölindustrie sollen die umweltschutzbedingten Kosten für deutsche Raffinerien bei 15 DM je Tonne hergestelltes Produkt liegen. Höhe und Bedeutung dieses Kostenelements im Wettbewerb zwischen den Raffinerien der einzelnen EG-Länder sind umstritten. Einige Mitgliedstaaten machen geltend, ihre Vorschriften seien genauso streng wie die deutschen.

Zur Klärung der Fakten hat Bundesminister Dr. Bangemann beim Energieministerrat im Juni eine unabhängige Untersuchung der EG-Kommission über die Umweltschutzkosten der Raffinerien in den einzelnen Mitgliedstaaten durchgesetzt. Bundesregierung und Mineralölwirtschaft haben der Kommission inzwischen gemeinsam ein Konzept für eine solche Untersuchung vorgeschlagen. Die Kommission will, um möglichst objektive Daten sicherzustellen, ein neutrales Ingenieurbüro einschalten, das seinen Bericht bis Ende Mai 1986 vorlegen wird. Die Bundesregierung erwartet, daß dieses Gutachten eine wesentlich bessere Ausgangsbasis für weitere Fortschritte bei der Harmonisierung von Umweltvorschriften sein kann.

V. Harmonisierung der Ölpolitik in der EG und darüber hinaus

21. Welche Absichten hat die EG-Kommission, und welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung in Brüssel und bei der Internationalen Energieagentur zu ergreifen, um in den einzelnen EG-Län-

dern zu einem ausgewogenen Abbau von Raffineriekapazitäten zu kommen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der EG-Kommission, daß auch die übrigen Mitgliedstaaten um eine stärkere Kapazitätsanpassung, die sich in den einzelnen Ländern schubweise vollzieht, nicht herumkommen.

Die EG-Kommission vertritt die Ansicht, die noch bestehenden Preis- und Importreglementierungen verstießen nicht gegen Gemeinschaftsrecht. Sie unterstützt die Haltung der Bundesregierung, daß der Markt über weitere Stilllegungen auf der Grundlage eines unverfälschten Leistungswettbewerbs entscheiden muß. Die Bundesregierung wird zur Sicherung dieses Zieles auch weiterhin darauf drängen, daß die Vollendung des Binnenmarktes auch für Mineralölprodukte erreicht wird und alle unmittelbaren und mittelbaren Hemmnisse auf diesem Gebiet beseitigt werden. Darüber hinaus tritt die Bundesregierung, wie in den Antworten zu Fragen 20 und 23 dargelegt ist, für eine Harmonisierung der Umweltstandards in der Gemeinschaft ein.

Zu den Initiativen in der Bundesregierung in der Internationalen Energieagentur wird auf die Antwort zu den Fragen 14 und 15 verwiesen.

22. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß in der Bundesrepublik Deutschland beim Kapazitätsabbau so viele Vorleistungen erbracht worden sind, daß weitere Kapazitätsstilllegungen, wenn überhaupt, nicht bei uns, sondern nunmehr in stärkerem Maße als bisher in anderen EG-Ländern zu erfolgen haben?

Unter Einbeziehung der für 1985 und 1986 beschlossenen Raffineriestilllegungen wird nach Angaben der EG-Kommission in den einzelnen Mitgliedstaaten folgende Stilllegungsquote gegenüber dem Höchststand Ende der 70er Jahre erreicht:

Deutschland	49 %
Belgien	44 %
Frankreich	39 %
Großbritannien	32 %
Niederlande	30 %
Italien	30 %
EG-Durchschnitt	36 %.

Die Bundesregierung erwartet in Übereinstimmung mit der EG-Kommission, daß es mittelfristig in anderen Mitgliedstaaten verstärkt zu Stilllegungen kommt.

23. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die unterschiedlichen Umweltkosten in der EG zu harmonisieren?

Die Bundesregierung sieht es als eine ihrer zentralen europapolitischen Aufgaben an, zu einer einheitlichen Umweltpolitik der

Gemeinschaft zu kommen. Auf diesem Wege sind mit der Rahmenrichtlinie Luftreinhaltung und der geplanten europäischen Großfeuerungsanlagen-Verordnung bereits wichtige Schritte vollzogen und eingeleitet worden. Die Bundesregierung rechnet auch mit weiteren Fortschritten, zumal das Umweltthema in den anderen Mitgliedstaaten ebenfalls mehr in den Vordergrund rückt.

In bezug auf die Umweltstandards für Raffinerien erwartet die Bundesregierung, daß die Ausgangsbasis für weitere Harmonisierungsanstrengungen durch das von ihr initiierte und durchgesetzte Gutachten der Kommission wesentlich verbessert wird.

24. Welche Chancen sieht die Bundesregierung, und welche Initiativen ist sie bereit zu ergreifen, daß die EG-Länder endlich zu einer gemeinsamen Energiepolitik unter Berücksichtigung der Probleme der einzelnen Energiemärkte kommen?

Die Bundesregierung mißt der gemeinschaftlichen Energiepolitik große Bedeutung zu; sie ist der Auffassung, daß zu dem schnellen energiewirtschaftlichen Strukturwandel seit 1973 auch die gemeinschaftlichen Bemühungen um eine Anpassung an die veränderte Energiesituation wesentlich beigetragen haben.

Die Gemeinschaft hat ein in der Öffentlichkeit häufig unterschätztes Instrumentarium entwickelt, das weite Bereiche der Energiepolitik abdeckt und sich an gemeinsamen energiepolitischen Schwerpunkten orientiert. Zu den Gemeinschaftsmaßnahmen gehören z. B. ein gemeinschaftliches Krisenvorsorgesystem bei Öl, gemeinsame Grundsätze zur Preis- und Einsparpolitik, die EGKS-Instrumente im Kohlebereich, eine gemeinsame Energieforschungspolitik, Förderungsprogramme vor allem für Demonstrationsvorhaben sowie Kohlenwasserstofftechnologien und der hohe Anteil von Energiemaßnahmen im Rahmen der gemeinschaftlichen Kreditpolitik sowie der EG-Regionalpolitik.

Als wichtige Aufgabe der EG-Energiepolitik sieht es die Bundesregierung darüber hinaus an, daß die Gemeinschaft wie bisher auf eine Koordinierung der nationalen Energiepolitiken und auf gleichwertige Anstrengungen aller einzelnen Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der gemeinsamen energiepolitischen Ziele drängt; ihre Fortschreibung bis 1995 wird derzeit im Rat erörtert. Gemeinschaftsmaßnahmen sollten zur Ergänzung der nationalen Energiepolitiken in erster Linie eingesetzt werden, wo die Mitgliedstaaten allein bestimmte Ziele, die im Interesse der Gemeinschaft liegen, nicht erreichen können.

